

**Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 3/2018 "Sondergebiet Ferienhäuser"  
hier: Städtebaulicher Vertrag**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 10.08.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grambin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 05.09.2023	Ö / N Ö
---	---	------------

**Sachverhalt**

O. g. städtebaulicher Vertrag regelt die Kostenübernahme bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ der Gemeinde Grambin. Hier verpflichtet sich der Bauherr zu Übernahme sämtlicher mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten einschließlich der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen und deren Sicherung.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grambin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

**Anlage/n**

1	Städtebaulicher Vertrag öffentlich
---	------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in